gepflogen hatte. Krüger hatte danach eine lange Unterredung mit ihm und Dr. Leyds.

Auch in Oesterreich schlagen die Herzen warm für das heldenmüthige Boerenvolk und seinen wackeren Präsidenten. So meldet uns aus Wien ein Privattelegramm: Gestern Abend wurde im „Sophien-Saale" eine sehr gut besuchte Huldigungsfeier für die Boeren abgehalten. Der Saal war mit Fahnen in den Farben Oesterreichs und Transvaals reich geschmückt. Die von der Musik gespielten Boerenlieder fanden lebhaften Beifall. Der Stadtrath Mayreder hielt die Festrede, in der er den Boeren Kraft und Ausdauer wünschte. Sodann erfolgte die feierliche Enthüllung eines für den Präsidenten Krüger bestimmten Ehrengeschenks, das in einer Riesencassette mit zwei Bannern in den Farben Transvaals und des Oranje-Freistaats besteht. Im Anschlusse hieran wurde ein Begrüßungstelegramm an den Präsidenten Krüger abgesandt.

Sonstige Meldungen.

* **London**, 6. December. (Telegr.) Der Militärgouverneur von Johannesburg erklärte, wie der „Morning Post" dorther berichtet wird, in einer Bankettrede, die Behörden hätten beschlossen, die nach Johannesburg zurückkehrenden Bürger militärisch auszubilden und zu bewaffnen. Man nehme an, daß so eine Truppe von 20 000 Mann zu Stande komme, die „Rand Rifles" genannt werden soll.

* **London**, 5. December. Wie verlautet, wird die Thronrede zur Parlamentseröffnung lediglich erklären, das Parlament sei zusammenberufen worden, um für militärische Zwecke Mittel zu bewilligen.

* **Worcester** (Capcolonie), 5. December. Der Eigenthümer des Blattes „Worcester Advertiser", de Jong, ist unter der Beschuldigung der sträflichen aufhetzenden Verleumdung, begangen durch die Veröffentlichung eines Artikels vom 24. November, in dem die britischen Soldaten einer höchst schimpflichen Ausschreitung bezichtigt werden, verhaftet worden.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 6. December.

Der sogenannte Toleranzantrag der Römischen ist gestern im Reichstag der Sache nach rund erledigt worden. Zwar hat das hohe Haus — dem S. C.-Comment entsprechend — Commissionsberathung beschlossen, aber Graf Bülow hat Namens der verbündeten Regierungen und, wie wir wissen, Namens aller Bundesregierungen, dem Centrumsträume ein rasches Ende gemacht. Man schuldet dafür dem Reichskanzler keinen Dank; als solcher hat er, indem er die Willensmeinung des Bundesraths mittels einer vorher vereinbarten Erklärung verkündigte, sich nur einer formalen Pflicht entledigt; dem preußischen Ministerpräsidenten soll die Anerkennung nicht versagt werden, daß unter seiner jungen Leitung der führende deutsche Staat dadurch, daß er sich in diesem Falle von den anderen Bundesstaaten nicht sonderte, Vielen eine angenehme Ueberraschung bereitet hat. Unsere Erwartung, daß gegenüber einer solchen extremen Herausforderung der Bundesrath von seiner Praxis, sich an der Berathung von Initiativanträgen nicht zu betheiligen, abgehen werde, hat sich erfüllt, und die verbündeten Regierungen haben auch den Grund ihres von der Regel abweichenden Verhaltens abgegeben: „die Frage berühret das Gewissen des deutschen Volkes". Nachdem Graf Bülow mit der Abgabe dieser Erklärung seiner Schuldigkeit als Mandatar des Bundesraths gethan, ließ er sich „für seine Person" in einer Weise vernehmen, aus der man zweierlei schließen darf: erstens, daß der neue Kanzler die Grenzen, die das Bundesverhältniß der Thätigkeit des ersten Berathers Wilhelm's II. steckt, kennt und ehrlich respectirt, zweitens aber, daß das gegenwärtige preußische Regiment, wenn es könnte, wie es wollte, dem Rom freie Hand in Deutschland gebenden „Toleranzantrage" wahrscheinlich zustimmen würde. Die sehr allgemein gehaltene Bemerkung des Herrn Grafen Bülow über „derartige landesgesetzliche Disparitäten" ist bedauerlich. Der Kanzler mußte — das gehört zu seinem Geschäft — die Begründung, die das Centrum seinem Antrag in der Presse beigegeben hat, gelesen, geprüft und ihr entnommen haben, daß die Ultramontanen mit dieser Action auf Beseitigung der Aenderung von Vorschriften ausgehen, von denen mit Grund und Recht nicht gesagt werden darf, daß sie — wie Graf Bülow sich mit gebotener Gewandtheit ausdrückte — „mit ihren im größeren Theile des Reiches anerkannten Grundsätzen freier Religionsübung nicht überall im Einklang stehen". In Mecklenburg und in Braunschweig existiren einige Bestimmungen, von denen dieser Satz gelten kann, aber die Motivirung des ultramontanen Antrages stellt fälschlich den Rechtszustand im Königreich Sachsen dem in den genannten beiden Großherzogthümern herrschenden völlig gleich und es ist ein offenes Geheimniß, daß das Centrum mit seinem Vorstoß es gerade auf Sachsen abgesehen hat. Das zeigten gestern auch die Reden der Abgg. Dr. Lieber und Pichler. Wenn der Herr Reichskanzler sich über diesen einfachen Sachverhalt richtig informirt hätte, wäre er wohl nicht darauf verfallen, das Recht der freien Religionsübung in einem „größeren" Theile des Reichs besser gewahrt zu wünschen, er würde vielmehr zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß nur in einem kleinsten Theile nach dieser Richtung — wenigstens für die Katholiken — ein berechtigter Wunsch übrig bleibt. Also, was Graf Bülow „für seine Person" und natürlich für Preußen erklärte, war schwächlich; es hat aber keine Bedeutung, denn in dieser Frage sind die Einzelregierungen und insbesondere auch Bayern — so viel die Regierung dieses Landes der ultramontanen Partei zur Zeit auch entgegenkommen mag — stark. Die im „Toleranz"-Antrag angeregten Dinge berühren dort wie auch in anderen Ländern die Verfassung, und es ist eine noch unbeantwortete Frage, wie und warum das Centrum sich in diesem Augenblicke zu einer derartigen Kraftprobe entschließen konnte. Vielleicht giebt für die Aufhellung der Geschichte des Antrags und für die seiner Einbringung vorausgegangenen inneren Kämpfe oder — Ueberrumpelungen der Umstand einen Fingerzeig, daß der am Sonntag von der „Germania" als Hauptredner für den „Toleranz-Antrag" feierlich angekündigte heißsporige Abg. Gröber in letzter Stunde dem diplomatisirenden Dr. Lieber weichen mußte. Was dieser Herr vorbrachte, war Alles schon und, wie es scheint, aus der Feder eines bekannten Centrumsjuristen, gediegener in einer klerikalen Zeitung zu lesen gewesen. Hauptargument: in den Colonien und den Schutzgebieten giebt es keinerlei Staatsaufsicht über die Religionsgemeinschaften, folglich darf es eine solche auch im deutschen Reiche nicht geben, sondern es muß auf religiösem Gebiete „volle Vereinsfreiheit" herrschen. Daß das Centrum nicht nur diese wolle, sondern auch eine sehr bedingte Vereinsfreiheit mit unermüdlichem Fanatismus und schließlich mit vollem Erfolg in Bayern gegen die Altkatholiken bekämpft hat, ist schon hervorgehoben worden. Im Uebrigen möchten wir das Augurenlächeln unbeobachteter Ultramontaner sehen, wenn sie sich über die Forderung unterhalten, das Colonialrecht auf das Reichsgebiet zu übertragen. Ebenso, wenn die Herren den Satz des Herrn Lieber commentiren, das, was das Centrum jetzt verlange, sei nur eine „Parallele" zu dem Artikel der Reichsverfassung, der die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte von dem religiösen Bekenntniß unabhängig macht. Als Staatsbürger, das weiß Herr Lieber natürlich sehr gut, stehen alle Deutschen unter staatlichem Recht, aber die katholischen Kirchendiener, Ordensleute u. s. w. stehen unter „Fremdenrecht", das in diesem Falle aber kein privilegium onerosum, sondern ein Vorrecht darstellt, auch ohne den „Toleranz-Antrag". Herr Lieber, um diese Einzelheit noch zu berühren, hat sich die historische Licenz erlaubt, die „Culturkampfgesetze" des Reichs seien nur Preußen zu Liebe gemacht worden. Hat der Centrumsführer vergessen, daß der Kanzelparagraph mit dem Namen des bayerischen Ministers v. Lutz unzertrennlich verknüpft ist? Auch das Jesuitengesetz, auf das der Centrumsführer sich ausdrücklich berief, ist nicht Preußen zu Liebe geschaffen worden. Durch dieses wurde nur in Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden im Wesentlichen geltendes Recht als Reichsrecht verallgemeinert. Preußen hat sein eigenes Jesuitengesetz. Da das Centrum, der „Gastgeber", gestern durch nichts überraschte, als mit der Ersetzung des Herrn Gröber durch Dr. Lieber, so konnte man, nachdem die Regierung der Sache materiell ein Ende gemacht, der Debatte ein sonderliches Interesse nicht mehr abgewinnen. Der Abg. v. Vollmar, obwohl mit dem Centrum durch ein bayerisches Wahlbündniß eng verstrickt, hielt der ultramontanen Toleranz den blankesten Spiegel vor und zog richtig die Consequenz. Wenn der Staat Kirchengemeinschaften derart sich selbst überlassen soll, wie es dieser Antrag verlangt, dann müssen die Zahlungen des Staates an die Religionsgenossenschaften aufhören. So weit geht der Freiheitsdrang des Centrums aber nicht. Von dem conservativen Redner hätte man einen frischeren Abwehrton erwarten dürfen; der nationalliberale Abg. Bassermann, über dessen Rede wir an anderer Stelle ausführlicher als im Morgenblatte berichten, vertrat nach der bundesrechtlichen und, wenn auch hier in einer für unsern Geschmack etwas zu sehr abgeschwächten Weise, nach der materiellen Seite den Standpunct, auf dem die Partei in Fragen dieser Art verharren muß, wenn sie nicht untergehen will. Der noch im gestrigen Abendblatte der „Germania" wenigstens als zweiter Centrumsredner genannte Herr Gröber kam nicht zum Worte, dagegen der Altbayer Pichler, der sich Sachsens auf das Freundlichste annahm und seinen Beruf, über unsere innerstaatlichen Verhältnisse als Sachverständiger zu reden, u. A. dadurch bewährte, daß er besonderes Gewicht auf den Umstand legte, daß der — um die Staatsgesetze herumgehende — sächsische Graf Schönburg ein Schwager des österreichischen Thronfolgers ist! Wir haben in Sachsen eben Unglück. Wenn der Erzherzog Franz Ferdinand die Comtesse Chotek nicht geheirathet hätte, wäre der „Toleranz-Antrag" am Ende gar nicht eingebracht worden. Der sächsische Bevollmächtigte Graf Hohenthal berichtigte Herrn Pichler im Rechtlichen und Thatsächlichen mit Geschick, der Vertreter Mecklenburgs war weniger glücklich.

Gewissermaßen als Ergänzung zu den Ausführungen, mit denen gestern im Reichstage der sächsische Bevollmächtigte Graf v. Hohenthal nicht nur die klerikalen Vorwürfe auf unser Ministerium wegen seiner Stellung zu dem Wechselburger Streite zurückwies, sondern das Recht dieses Ministeriums wahrte, mit Hilfe der sächsischen Gesetze praktische Beweise der dogmatischen römischen Intoleranz im Interesse der Wahrung des kirchlichen Friedens zu verhüten, kann die in unserem heutigen Morgenblatte unter Dresden mitgetheilte amtliche Mittheilung des „Dresdner Journals" über die „Affäre Prinz Max" gelten. Es wird in dieser Mittheilung zwar gesagt, die von dem Cultusministerium angestellten „eingehenden Erörterungen" hätten ergeben, die angefochtenen und beklagten Aeußerungen des Prinzen seien „theilweise mißverstanden, theilweise auch nicht ganz richtig in der Presse wiedergegeben worden"; um so bedeutsamer aber ist der Schluß:

„Es ist nach den eigenen Erklärungen Sr. Königl. Hoheit anzunehmen, daß derselbe, schon um nicht eine erneute Erregung hervorzurufen und anderweitigen Mißverständnissen und unliebsamen Erörterungen in der Presse ausgesetzt zu werden, in absehbarer Zeit selbst nicht auf den Wunsch zurückkommen wird, öffentliche kirchenamtliche Functionen in Sachsen auszuüben. Sollte dies aber doch geschehen, so wird die Staatsregierung bei der alsdann ihrerseits zu fassenden Entschließung der ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtung, den öffentlichen Frieden zu schützen, ganz gewiß eingedenk bleiben."

Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob die Erklärung des Prinzen auf eine höhere Einwirkung zurückzuführen ist oder nicht; auch die Frage mag offen bleiben, was an den „nicht ganz richtigen Mittheilungen" der Presse richtig war; die Hauptsache bleibt, daß das Ministerium auch dem Prinzen gegenüber von dem ihm gesetzlich zustehenden Rechte unnachsichtlich Gebrauch machen wird, um zu verhüten, daß durch praktische Beweise der dogmatischen römischen Intoleranz der kirchliche Friede im Königreiche gestört werde.

Die vom Präsidenten des japanischen Herrenhauses, Prinzen Konoye, unter dem Namen „Great National Union" ins Leben gerufene politische Vereinigung hat eine ansehnliche Bedeutung in Japan erlangt und verdankt dies zum Theile keinem Anderen, als Marquis Ito selbst, der nach vollzogener Constituirung der neuen Partei seine eigenen Anhänger versammelte und gegen sie eine Philippika losließ. Seither vergeht kaum ein Tag, ohne daß sich irgend ein japanisches Blatt mit dem Conflicte beschäftigt. Den wesentlichsten Unterschied zwischen den beiden Parteiprogrammen bildet jedenfalls der Umstand, daß Marquis Ito und seine Organe sich zu der opportunistischen Politik bekennen, daß eine Theilung Chinas verhindert werden soll, daß aber Japan, falls sie sich als unabwendbar erweise, sich daran in einer durch seine Interessen gebotenen Weise zu betheiligen hätte, während die Partei Konoye's die Integrität Chinas um jeden Preis, und selbst gegen die westlichen Mächte, auf ihre Fahnen geschrieben hat. Dies zieht ihr seitens des Marquis Ito und seiner Freunde den Vorwurf zu, daß sie zum Panmongolismus neige, auf eine Allianz mit China lossteuere und Japan der Gefahr aussetze, um chinesischer Interessen willen in einen Conflict mit dem Westen zu gerathen. In den Erinnerungen des Prinzen Konoye auf das von Marquis Ito gegen ihn und die „Great National Union" geschleuderte Anathema betonte der Prinz, daß seine Partei keine solche im eigentlichen Sinne des Wortes sei, keine Dauer bezwecke und mit der Beilegung der chinesischen Wirren vom Schauplatze abtreten werde. Da einige der Parteigänger Ito's zur Genossenschaft Konoye's überliefen und dem Programm des Letzteren wahrscheinlich auch die Progressisten sich anschließen werden, hat sich für das Ministerium Ito eine ernst zu nehmende Opposition vorbereitet.

Deutsches Reich.

‡‡ **Berlin**, 5. December. (Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorenbetrieb.) Die Inhaber aller der Werkstätten, in welchen mit Motorenbetrieb gearbeitet wird, werden gut thun, sich schon jetzt auf die Umgestaltung vorzubereiten, welche demnächst die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in ihren Betrieben erfahren muß; denn am 1. Januar 1901 treten die kaiserliche Verordnung und die Ausführungsbestimmungen des Bundesraths über diese Beschäftigung in Kraft. In diesen Bestimmungen sind Unterschiede zwischen Werkstätten mit zehn oder mehr Arbeitern, mit weniger als zehn Arbeitern, Werkstätten mit Wasserbetrieb, sowie Bäckereien und Conditoreien, Getreidemühlen, Confectionswerkstätten gemacht. In den Werkstätten mit zehn oder mehr, sowie in denen mit weniger als zehn Arbeitern werden mit gewissen Modificationen die Vorschriften über die geschützten Arbeiterkategorien, wie sie für die Fabriken schon lange maßgebend gewesen sind, Platz greifen müssen. In Werkstätten des Handwerks mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden gewisse Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter keine Anwendung. Für die Werkstätten mit Wasserbetrieb sind noch besonders formulirte Vorschriften vorgesehen. Wenn schließlich die Bäckereien und Conditoreien, die Getreidemühlen und Confectionswerkstätten von den am 1. Januar 1901 in Kraft tretenden neuen Bestimmungen ausgenommen sind, so ist dies nur der Fall, weil die Beschäftigung der Arbeiter in ihnen schon durch besondere Maßnahmen geregelt worden ist. Für Bäckereien und Conditoreien gelten nach dem Beginn des nächsten Jahres die Anordnungen der Maximalarbeitszeit-Verordnung fort. Die Inhaber der Werkstätten mit Motorenbetrieb, in welchen vom 1. Januar ab die Neuerungen zur Geltung gelangen, werden gut thun, sich eingehend mit der betreffenden kaiserlichen Verordnung und Bekanntmachung des Bundesraths zu beschäftigen, um den Unannehmlichkeiten zu entgehen, welche aus einer etwaigen Nichtbefolgung dieser Vorschriften hervorgehen würden.

* **Berlin**, 5. December. (Die Beziehungen der preußischen Polen zum Auslande.) Die Artikel der „Berl. Corr." über die polnische Gefahr finden heute ihren Abschluß durch eine längere Ausführung über die Beziehungen der preußischen Polen zum Auslande. Es wird daran erinnert, wie das im Vereinsleben und in der Presse des Polenthums immer stärker sich geltend machende Zusammengehörigkeitsgefühl, in welchem sich die Polen preußischer Staatsangehörigkeit mit ihren Stammesgenossen in Rußland und Oesterreich verbunden fühlten, sowie die immer klarer und zuversichtlicher hervortretende Hoffnung auf eine Neubegründung des Polenreichs mit Nothwendigkeit zur Anknüpfung auch thatsächlicher Beziehung der preußischen Polen zu den national-polnischen Organisationen des Auslandes führen mußten, und an einer Reihe von Berichten wird dargethan, wie namentlich wieder die Sokolvereine auch in den auswärtigen Beziehungen die Führung hatten. Indessen seien keineswegs die Sokolvereine allein als Träger des Vereinigungsgedankens der Polen Rußlands, Oesterreichs und Deutschlands anzusehen. Auch unabhängig von ihnen finden lebhafte Wechselbeziehungen politischer Art über die Landesgrenzen hinaus statt. Nach einigen Belegen für dieses politische Zusammenwirken der Polen in drei Reichen zieht die Correspondenz aus ihren gesammten Ausführungen folgenden Schluß, in dem sie die Anwendung aller zur Stärkung der Position des Deutschthums nothwendigen Maßregeln ankündigt:

Nach den vorstehenden Darlegungen kann an dem Vorhandensein einer „polnischen Gefahr" nicht gezweifelt werden. Da diese Gefahr die nationalen Interessen unseres Volkes bedroht, so ist die Polenfrage in Preußen nicht eine specifisch preußische, sondern in eminentem Sinne eine deutsche Frage. Die preußische Regierung ist sich bewußt, den Lebensinteressen des deutschen Volkes und des deutschen Reiches zu dienen, wenn sie Alles, was in ihrer Macht steht, zu thun entschlossen ist, damit der Charakter des preußischen Staates als eines deutschen gewahrt werde. Sie wird jedem Versuch, diesen Charakter zu gefährden, mit Entschiedenheit entgegentreten. Ebenso wird sie alle erforderlichen Maßregeln ergreifen, um die Position des Deutschthums, wo dieses gegen polnische Uebermacht um seine Existenz zu kämpfen hat, nach Möglichkeit zu stärken. Diese Haltung der Regierung kann aber nur dann Erfolg versprechen, wenn auch die deutsche Bevölkerung in ihrer Gesammtheit sich immer mehr des Ernstes bewußt wird, mit dem der ihr aufgedrungene nationale Kampf nothwendig geführt werden muß. Es würde den Deutschen allerdings schlecht anstehen, dem polnischen Deutschenhaß mit entsprechendem Polenhaß zu begegnen; wohl aber hat sich das Deutschthum mit derjenigen nationalen Energie zu wappnen, die allein in einem Kampfe Erfolg verspricht, bei dem es sich um die Erhaltung der höchsten idealen Güter der Nation handelt.

Der Krieg ist also in optima forma erklärt; es fragt sich nur, wie er von Seiten der Regierung geführt wird, die es mit dem Centrum nicht verderben will.

— Nach einem Kronberger Drahtbericht der „Münchener Allg. Ztg." vom 4. December hatte sich innerhalb der letzten drei Tage eine überraschende Wendung zum Besseren im Befinden der Kaiserin Friedrich eingestellt. Sonntag Mittag konnte die Kaiserin im Fahrstuhl auf der Terrasse einige Zeit im Freien zubringen. Die acute Krankheit gilt als verschwunden und das ganze Leiden als gemildert.

— Wie die „Kreuzzeitung" hört, ist aus Anlaß der 200jährigen Feier des Königreiches Preußen die Ausprägung von Denkmünzen nunmehr bestimmt in Aussicht genommen worden. Es sollen Zweimarkstücke und Fünfmarkstücke mit entsprechender Aufschrift geprägt werden, deren eine Seite das Doppelbild Friedrich's I. und Wilhelm's II. zeigt.

— Der Bundesrath hält morgen seine gewöhnliche Plenarsitzung ab; die Tagesordnung ist sehr umfangreich, enthält aber zumeist Ausschußanträge und mündliche Berichte einiger Ausschüsse. Es verlautet, daß u. A. Ausschußanträge, betreffend Aenderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif, sowie zum Gesetzentwurf, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst, und betreffend das Verlagsrecht, auf der Tagesordnung stehen.

— Das Befinden des Generalfeldmarschalls Grafen Blumenthal ist zur Zeit nicht zufriedenstellend. Der greise Marschall ist seit einigen Tagen bettlägerig und recht

---

hegere Schreiber des Criminalisten hielt triumphirend einen glänzenden kleinen Gegenstand in die Höhe.

Mit lebhafter Geberde eilte Dr. Rosen, der wenige Schritte dahinter stand, auf diesen zu. „Ein goldenes Uhranhängsel", sagte er und wog es prüfend in seiner Hand. „Keine Marktwaare, sondern echtes schweres Gold, und das eingeritzte Kaiserporträt ist eine künstlerische Arbeit. Betrachten Sie das, meine Herren!"

Er reichte es dem jungen Bildhauer, der langsam herangekommen war. Dessen große Augen schauten düster und die Wangen waren bleich, während die Lippen sich eng aufeinander preßten. Der Untersuchungsrichter wandte sich, noch schärfer den Boden untersuchend als früher, jener Stelle zu, wo der Schreiber das Anhängsel aufgehoben hatte. Er konnte daher nicht wahrnehmen, wie Max unwillkürlich nach seiner Uhrkette griff, an welcher das Anhängsel — fehlte. Er konnte das Gefundene nur allzu gut. Das kleine Medaillon war, das fühlte er, verhängnißvoll für ihn. Nur einen flüchtigen Blick warf er darauf, dann reichte er es schweigend dem Arzte. Diesem war Max's jähe Armbewegung nach der Uhrkette nicht entgangen, und ein leiser Schauer war durch seine Glieder gerieselt. Er dachte an des Sterbenden Wort und übergab dem Schreiber das Anhängsel, ohne es angesehen zu haben. Er vermochte nicht, Max in diesem Augenblicke anzusehen, weil es ihm war, als müsse auf dessen Gesicht das Signum der Schuld sich ausprägen.

„Hier sind Spuren", sagte Dr. Rosen und deutete auf die Fußeindrücke, die man in dem nun lehmigen Boden des Hochwaldes, der hier sein Ende hatte und an die Bärensteiner Gründe stieß, wahrnahm

„Dieselben scheinen aber hier auch schon zu enden, denn weiterhin konnten wir doch keine bemerken", warf Dr. Ballant ein.

„Das ist sehr erklärlich, denn tiefer in den Wald hinein wird der Boden erst steinig, dann saugt die Nadelstreu jede Spur sofort auf", bemerkte der Untersuchungsrichter.

„Die Spur scheint aber dennoch hier gleichzeitig zu enden, denn hier führen dieselben Fußstapfen aus dem Walde hinaus", entgegnete neuerdings der Arzt und deutete auf die wenige Meter davon entfernten Eindrücke, die augenscheinlich von demselben Fuße herstammen, wie die waldeinwärts führenden.

„Möglich, aber nicht wahrscheinlich. Uebrigens ist es ja keineswegs ausgeschlossen, daß der Mörder, vorausgesetzt, daß es seine Spuren sind, hier den Wald betrat und ihn auch wieder an dieser Stelle verließ. Weiterhin ist es leider nicht möglich, dieselben zu verfolgen, denn der am Waldrande beginnende Feldweg vertilgt durch die Wagengleise jeden Fußstapfen. Kehren wir also um. Ich hoffe, daß das Uhranhängsel uns irgend einen neuen Weg weisen werde, der zur Eruirung des Mörders führt."

In raschem Tempo kehrten die Herren auf dem kürzesten Wege nach dem Schlosse Rawen zurück.

Achtes Capitel.

Als der Criminalist den Corridor zu seinem Zimmer entlang schritt, in welchem er sich vor dem Diner noch etwas restauriren wollte, denn seine Kleider waren bestaubt und mit Tannennadeln behangen, hörte er leise seinen Namen rufen. Als er sich umwandte, kam sein Schreiber mit langen Schritten auf ihn zu. Sein schmales unfreundliches Gesicht war in geheimnißvolle Falten gelegt. Das Grinsen um den breiten Mund verrieth eine freudige Nachricht.

„Was soll das?" fuhr ihn Dr. Rosen an, der im Verkehr mit seinen Untergebenen den kurzen militärischen Ton liebte. „Was kommen Sie mir nachgelaufen, Hilger? Ich habe keine Zeit."

„Die Wichtigkeit der Mittheilung mag meine Zudringlichkeit entschuldigen", erwiderte in unterwürfigem Tone Hilger.

„Also machen Sie es kurz!"

„Nicht hier, bitte", bemerkte lebhaft der Schreiber, da der Untersuchungsrichter noch immer im Corridor vor seiner Thür stand.

„Alsdann kommen Sie!"

Er schloß die Thür auf und Beide traten in das Zimmer. Obwohl also kein unberufener Lauscher zu gewärtigen war, begann der Schreiber im Flüstertone: „Ich wollte Ihnen, Herr Doctor, nur mittheilen, daß der junge Schloßherr, dessen Namen ich nicht weiß, eine Uhrkette hat, an welcher das Anhängsel fehlt."

Der Untersuchungsrichter war überrascht, wenn auch nicht in dem Maße, als es Hilger zu erwarten schien. „Bemerkten Sie das?"

„Ja! Ich wurde durch die hastige Bewegung aufmerksam gemacht, mit welcher dieser Herr bei dem Funde des Medaillons nach seiner Uhrkette griff."

„Das ist im Grunde erklärlich, denn wenn man einen solchen Gegenstand findet, pflegt sich Jeder unwillkürlich zu vergewissern, ob er nicht vielleicht ihm selbst fehlt."

„Aber dann nimmt man ihn wohl an sich, wenn er Einem gehört. Der junge Schloßherr that aber nichts dergleichen."

„Das ist richtig. Herrn Hatwart scheint er also nicht zu gehören; oder meinen Sie — —?"

Der Untersuchungsrichter sah seinen Schreiber scharf an.

„Uhrkette und Medaillon stimmten vollständig zusammen", war die in überzeugtem Tone gegebene Antwort.

Die grauen Augen des Criminalisten kniffen halb zusammen und ein Zug unerbittlicher eiserner Strenge legte sich über sein Gesicht. „Hilger, wissen Sie auch, was Sie da sagen? Wenn Sie Recht hätten, . . . dann — — — aber pappelap, ich kenne Ihren unreifen Uebereifer. — Schnüffeln Sie nicht in dieser Sache herum, überlassen Sie das mir!"

Zornig klang's dem Verblüfften entgegen, der mit einer stummen Verbeugung die Thür zu gewinnen suchte und eiligst verschwand.

Kaum war er draußen, so schwand der scheinbare Zorn des Criminalisten, aber eine tiefe Falte zog sich in seine Stirn.

„Dieser Hilger folgert mit einer erstaunlichen Unverfrorenheit aus der geringsten Kleinigkeit einen sehr gewagten Schluß. Freilich pflegt er dabei in die tiefsten Gruben zu fallen. Aber es ist ein Fingerzeig und ich werde ihn jedenfalls verfolgen; daß es wahr sein könnte, was Hilger andeutet, kann selbst ich nicht glauben", brummte Dr. Rosen halblaut in seinen Bart, während er eiligst Toilette machte.

Als er nach zehn Minuten aus der Thür trat, um hinunter in das Speisezimmer zu gehen, überbrachte ihm der alte Johann auf einer Silbertablette die eben eingelangten Briefe. Es waren nur zwei Stück. Ein amtliches Schreiben, wie an seinem Aeußeren sogleich ersehen werden konnte, und ein Privatbrief.

Dr. Rosen steckte beide ungelesen in die Tasche, denn es wäre eine Unhöflichkeit gewesen, noch länger auf sich warten zu lassen.

Das Mittagsmahl war vorzüglich, und Dr. Rosen, der dies zu schätzen wußte, schien dadurch in die beste Laune zu kommen. Es gelang ihm, ziemlich rasch ein anregendes Gespräch in Fluß zu bringen, an welchem Alle theilnahmen. Selbst Max, der anfangs recht schweigsam gewesen war, betheiligte sich bald lebhafter. Mit jenem Geschicke, das Dr. Rosen bekannt und gefürchtet gemacht, beobachtete dieser dabei, ohne daß auch Jemand die geringste Ahnung haben konnte, den jungen Bildhauer scharf und unablässig. Der Verdacht, den der Schreiber ausgesprochen, mußte entweder bestätigt oder widerlegt werden. Das betrachtete der Criminalist als seine nächste Hauptaufgabe. Der tiefernste Zug auf des jungen Bildhauers Gesicht, der hier und da, wenn auch nur secundenlang, zu einem düsteren Hinstarren wurde, schien ihn aber mehr zu bestätigen, als zu widerlegen. Sonst freilich war nichts Auffälliges an ihm zu bemerken.

Als man sich von Tische erhob, sagte der Criminalist in jenem verbindlich-bedauernden Tone, der ihm eigen war: „Darf ich bitten, Herr Hatwart, mir für die Examinationen, die ich nun vornehmen muß, ein Zimmer zur Verfügung zu stellen?"

„Sehr gern. Wenn Sie, Herr Doctor, das Schreibzimmer Papas benützen wollen, so finden Sie die nothwendigen Utensilien dort vor."

Der Criminalist war damit einverstanden, und so ertheilte Max den Auftrag, frische Tinte einzufüllen und eine genügende Menge Papiers aufzulegen.

„Gnädiges Fräulein, ich bitte um Verzeihung, wenn ich nun, um einige Mittheilungen über den traurigen Fall für mein Protokoll ersuchen muß", wandte sich sodann Dr. Rosen an Lucie.

Diese nickte leicht. „Fragen Sie nur, Herr Doctor."

Auf seine Bitte erzählte sie ihm sodann, wiederholt in Thränen ausbrechend, die Einzelheiten des Verbrechens, so weit ihr dieselben bekannt waren.

Der Beamte dankte. Zum Schlusse fragte er nur, ob Lucie keinerlei Verdacht gegen irgend Jemanden hege.

Einen Augenblick schwieg sie, wie überlegend, dann verneinte sie entschieden. „Ich wüßte keinen auch noch so unscheinbaren Anhaltspunct, der mir das Recht geben würde, irgend einen Verdacht auszusprechen. Mir ist die That unfaßbar."

Dr. Rosen verbeugte sich tief. „Wollten Sie, gnädiges Fräulein, nun Herrn Hatwart mein Ersuchen mittheilen, einige Augenblicke bei mir zu erscheinen?"

Lucie versprach es, wiewohl das Herz ihr in bangen Schlägen pochte. Denn sie hatte bereits durch Max von dem Medaillonfunde Kenntniß erhalten, und sie verhehlte sich nicht, daß dadurch ein neuer scheinbarer Verdachtsgrund gegen Max construirt werden würde. Eine unbestimmte Angst bemächtigte sich daher ihrer, als jetzt der Untersuchungsrichter Max zu sich berief.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.